|  |  |
| --- | --- |
| **Modulnummer** | 136001-006 (Version 02) |
| **Modulname** | Englisch in Studien- und Fachkommunikation V (Niveau C1) |
| **Modulverantwortlich** | Fachgruppenleiter Englisch des Zentrums für Fremdsprachen |
| **Inhalte und Qualifikationsziele** | Inhalte: Vermittlung erweiterter Kenntnisse und Fertigkeiten in der wissenschaftlich-fachsprachlichen Anwendung der englischen Sprache mit Fokus auf den linguistisch-stilistischen Anforderungen einer fachsprachlichen Arbeitsumgebung; Die Ausbildung orientiert sich an der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) und beinhaltet eine fachsprachliche Komponente. Qualifikationsziele: Professionalisierung im Umgang mit Englisch als Wissenschaftssprache; Training und Erweiterung der kommunikativen und interaktiven Fertigkeiten; Sicherheit bei Präsentationen unter Einhaltung formaler Kriterien; Erreichen einer stilistischen Variationsbreite im mündlichen und schriftlichen Ausdruck;Der Abschluss des Moduls entspricht der Sprachkompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) mit fachsprachlicher Orientierung. |
| **Lehrformen** | Lehrform des Moduls ist die Übung.* Ü: Kurs 4 Scientific Writing and Speaking (4 LVS)
 |
| **Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)** | Abschluss des Moduls Englisch in Studien- und Fachkommunikation II (Niveau B2) oder Einstufungstest (Qualifizierungsempfehlung) |
| **Verwendbarkeit des Moduls** | --- |
| **Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten** | Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar):* wissenschaftliche Arbeit (Umfang: 1000-1500 Wörter, Bearbeitungsaufwand: 60 AS) in Kurs 4
 |
| **Modulprüfung** | Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:Anrechenbare Studienleistung:* 30-minütige mündliche Gruppenprüfung zu Kurs 4 (Prüfungsnummer: 91219)

Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. |
| **Leistungspunkte und Noten** | In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.  |
| **Häufigkeit des Angebots** | Das Modul wird in jedem Semester angeboten.  |
| **Arbeitsaufwand** | Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 150 AS (60 Kontaktstunden und 90 Stunden Selbststudium). |
| **Dauer des Moduls** | Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester. |